

Ein Paralleluniversum ohne Mindestlohn

128000 Menschen fordern per Petition den Mindestlohn in Werkstätten für Menschen mit Behinderung – statt eines Stundenlohns von 1,35 Euro. Das sagen ostbayerische Werkstätten dazu

Von Maria Oberleitner

Lukas Krämer fordert in seiner Petition „StellUnsEin“ nicht nur den Mindestlohn, sondern findet auch, Orte wie die Straubinger Werkstätten St. Josef gehören abgeschafft. Als Kind hatte der 27-Jährige aus Trier eine Gehirnhautentzündung, die Teile seines Sprachzentrums zerstörte. Er hat deshalb einen Sprachfehler, lernte weder lesen noch schreiben und hat selbst vor einigen Jahren in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung gearbeitet – mit einem Stundenlohn von 1,35 Euro bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 35 Stunden.

Für einen nur wenig höheren Stundenlohn werden auch in der Wäscherei der St.-Josef-Werkstätten am Tag drei Tonnen Wäsche gewaschen, getrocknet, gebügelt und gefaltet. Gerade spuckt die Waschmaschine jede Menge grüne Spannbettlaken aus: Krankenhauswäsche. „Wir streiten nicht. Wir passen auf den anderen auf. Wir sind pünktlich. Alle sind gleich.“ Das sind die Regeln, die hier gelten. Sie hängen im Durchgang zu den Faltnämaschinen – die Sprache einfach, die Schrift groß. Direkt um die Ecke wummern fünf Trockner vor sich hin. Wessen Wäsche da gerade rotiert, verraten laminierte Zettel, die außen an den Maschinen klemmen. Weil viel mit Dampf gearbeitet wird, ist die Luftfeuchtigkeit hoch, Arbeitsplätze im Sitzen gibt es nicht: kein einfacher Job. Trotzdem erhalten die Wäschereimitarbeiter keinen Mindestlohn – genauso wie alle rund 30000 Werkstattbeschäftigten mit Behinderung in Deutschland.



Volker Kuppler
Foto: privat

Der Grund dafür: Die Beschäftigten sind keine Arbeitnehmer, sondern „arbeitnehmerähnlich“. In diesem Rechtsverhältnis sind etliche Schutzrechte verankert: Arbeitsplatzgarantie, Unkündbarkeit und keine Leistungsverpflichtung. Mit der Zahlung von Mindestlohn würden diese Schutzrechte automatisch wegfallen.

Werkstätten als Buhmann in der Mindestlohn-Debatte

Auch deshalb meint Volker Kuppler, Geschäftsführer der Lebenshilfe Deggendorf: „Der alleinige Ruf nach Mindestlohn greift zu kurz.“ Auch wären die Werkstätten wirtschaftlich wahrscheinlich nicht in der Lage, die Zahlung von Mindest-



Christoph Ordon am Hosentopfer: Hier in der Wäscherei der Straubinger St.-Josef-Werkstätten werden Hosen in einer Maschine mit Dampf geglättet und die Bundfalten in Form gebracht.
Foto: Maria Oberleitner

lohn selbst zu stemmen, sagt er. Ähnlich sieht es Evi Feldmeier, Geschäftsführerin der KJF-Werkstätten, zu denen auch die Straubinger Werkstätten St. Josef gehören. „Die Sonderrechte sollten nicht auf Spiel gesetzt werden. Aber die jetzige Art von Entgelt gibt es seit den 70er-Jahren. Dass sie reformbedürftig ist, würde ich jederzeit unterschreiben.“ Auch die Werkstattdirektoren in Deutschland, die als Verein die Inte-

ressen der Werkstattbeschäftigten auf Bundesebene vertreten, fordern einen höheren Stundenlohn, distanzieren sich aber gleichzeitig von Krämers Petition. Mindestlohn sei nicht der richtige Weg. Sie plädieren für ein Basisgeld in Höhe von 70 Prozent des durchschnittlichen deutschen Einkommens.

Evi Feldmeier und Volker Kuppler verweisen im Gespräch immer wieder auf die Grenzen, an die die

Werkstätten gebunden sind. „In der ganzen Debatte um den Mindestlohn werden die Werkstätten gern als Buhmann hingestellt“, sagt Feldmeier. Dabei können diese im Alleingang nichts ändern, sagt sie. Es fehlten die politischen Rahmenbedingungen. Aus diesem Grund arbeitet seit zwei Jahren eine deutsche Steuerungsgruppe „Entgeltsystem in Werkstätten“ daran, ein „transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges“ Entgeltsystem zu finden.

LOHN IN WERKSTÄTTEN

In der Oberpfalz arbeiten mehr als 4100 Menschen mit Behinderung in Werkstätten, in Niederbayern gut 4400 Menschen – 584 davon bei der Deggendorfer Lebenshilfe an sechs niederbayerischen Standorten. Bei den KJF-Werkstätten sind 465 Menschen an sieben Standorten in Niederbayern und der Oberpfalz beschäftigt – der Großteil in Straubing. Ihr monatliches Einkommen setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen.

Prozent des Werkstattgewinns ausbezahlt, in Straubing im Schnitt 394 Euro (83 Prozent des Gewinns). Damit lagen beide Werkstätten über dem Bundesdurchschnitt von 207 Euro. Ungerechnet ergibt der Bundesdurchschnitt von 2019 einen Netto-Stundenlohn von rund 1,40 Euro.

↳ **Lohn:** Vom Gewinn einer Werkstätte müssen 70 Prozent an die Beschäftigten ausgezahlt werden, 30 Prozent sind zur Instandhaltung und für Rücklagen gedacht. 2019 wurden in Deggendorf im Schnitt 283 Euro (100

↳ **Zusatzzahlungen:** Je nach Fallzahl der Staat Grundbesoldung, Ausbildungs- oder Kindergeld.

↳ **Rentenprivileg:** Nach 20 Jahren Arbeit in der Werkstatt wird den Beschäftigten Erwerbsminderungsrente gezahlt. Wenn sie möchten, können sie trotzdem weiterhin ihrer Arbeit nachgehen. (olm)

Der Weg auf den ersten Arbeitsmarkt beginnt meist mit einem Praktikum, dann kann ein „ausgelagerter Arbeitsplatz“ folgen, eine Art Eingliederungsphase mit staatlicher Unterstützung und einer sicheren Rückkehrmöglichkeit in die Werkstatt. Von den 584 Deggendorfer Werkstattbeschäftigten nutzen aktuell sieben diese Möglichkeit. In Straubing haben in diesem Jahr zwei ehemalige Werkstattbeschäftigte den Sprung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geschafft. Kuppler sagt: „Die Quote zeigt, dass sich viele wohl fühlen in den Werkstätten. Und sich einige einen Außenarbeitsplatz vielleicht nicht zutrauen.“

Möglicherweise zeigt die Quote aber vor allem, dass der allgemeine Arbeitsmarkt eben alles andere als inklusiv ist. So berichtet Ingrid Schultes, Leiterin der Straubinger Werkstätten St. Josef, von Mitarbeitern, die nach Praktika in die Werkstatt zurückkommen und sagen: Die Arbeitsatmosphäre geht gar nicht. Oder: Sie werden nicht ernst genommen, schief angesehen, nicht wertgeschätzt. „Einige halten auch den Druck draußen nicht aus und kommen deshalb zurück“, berichtet Volker Kuppler.



Evi Feldmeier
Foto: Maria Oberleitner

Weil es ein solches „Draußen“ gibt, wird der Unterschied zum „Draußen“ noch viel gravierender: Freundschaften, Anerkennung, soziale Kontakte: Das alles findet oft im Umfeld der Werkstatt statt. Ein ganzes Paralleluniversum öffnet sich da.

Viele Menschen, erzählt Kuppler, beschäftigen sich erst mit dem Thema Behinderung, wenn ihr persönliches Lebensumfeld betroffen ist. Würden die Werkstätten morgen abgeschafft, müssten 90 Prozent der Beschäftigten Sozialhilfe beziehen, mutmaßt er. Kuppler fordert ein Umdenken in der Gesellschaft und einen ersten Arbeitsmarkt, der geschützte Bereiche für Menschen mit Behinderung bietet.

Ob in den Werkstätten bald Mindestlohn gezahlt werden wird, ist fraglich. Ergebnisse der Steuerungsgruppe werden für 2023 erwartet. Lukas Krämers Petition jedenfalls liegt inzwischen dem Bundesarbeitsministerium vor. Trotz seines Engagements für den Mindestlohn betrifft den Petitionsstarter das Thema persönlich allerdings nicht mehr – der 27-Jährige verdient sein Geld mittlerweile als YouTuber, außerdem arbeitet er für Corinna Rüffer, Bundestagsabgeordnete der Grünen.

Alles andere als inklusiv: der erste Arbeitsmarkt

In der Theorie sollen die Werkstätten eine Übergangsstation auf dem Weg zum ersten Arbeitsmarkt sein. Praktisch passiert das in unter ein Prozent der Fälle. Auch aus diesem Grund verstößt das deutsche Werkstattsystem in seinem aktuellen Zustand gegen die UN-Behindertenrechtskonvention – trotzdem hält Volker Kuppler von der Lebenshilfe Deggendorf es nicht für überholt. „Es gibt viele, die sich hier wohlfühlen. Uns wird ja gerne vorgeworfen, wir würden die Leistungsträger nicht auf den ersten Arbeitsmarkt ziehen lassen wollen – oft wird dabei nicht gesehen, dass Menschen mit Behinderung dort nicht gesucht werden.“ Ähnliches berichtet Feldmeier. Sie sagt: „Niemand, der das nicht will, muss in einer Werkstatt arbeiten.“